

Stadtspitze Beschlusnummer:
--

Stadtrat Drucksachen-Nr.: 2017/226/A

--

Antrag

Betreff: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten durch die Stadt Weimar (Förderrichtlinie) Hier: Änderung der Antragsfrist für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit - Ergänzung in Punkt 2.3.4.

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt, den Termin zur Beantragung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit vom 15.03. auf den 31.08. zu verlegen und entsprechend den Punkt 2.3.4. der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten durch die Stadt Weimar wie folgt zu ergänzen:

2.3.4. Zur Antragstellung sind die im Amt für Familie und Soziales erhältlichen Formblätter zu verwenden. Anträge sind bis spätestens 15.03. des Vorjahres zu stellen. Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sind bis spätestens zum 31.08. des Vorjahres zu beantragen. Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der Einzelanträge und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Die Frist zur Beantragung aller anderen Projekte und Maßnahmen bleibt von dieser Änderung unberührt.

Begründung:

Bezugnehmend auf kritische Rückmeldungen von Schulleiterinnen und Schulleitern zum aktuellen Antragsverfahren ist deutlich geworden, dass der Termin für die Antragstellung für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit zum 15.03. des Vorjahres für eine konkrete Maßnahmeplanung für das kommende Schuljahr zu früh ist. Diese kann wirklich realistisch erst mit Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen werden, weil dann erst klar ist, welche personellen Ressourcen konkret zur Verfügung stehen werden und welche bedarfsorientierten Angebote umsetzbar sind.

Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten durch die Stadt Weimar setzt den Termin zur Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Projekten der Jugendarbeit mit innovativem Charakter in Punkt 2.3.4. auf den 15.03. fest. Aufgrund der hier dargestellten Problematik macht es sich erforderlich, die Frist zur Antragsstellung für schulbezogene Jugendarbeit auf den 31.08. zu verlegen.

Anlagenverzeichnis:

Dezernat/ Amt	Datum	Amtsleiter/in
Stadtrat/ Jugendhilfeausschuss	18.10.2017	

Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
---------	---	-----------------

Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	betrifft folgenden Ortsteil
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Stadtrat	08.11.2017	38	0	0	beschlossen

	Datum, Oberbürgermeister 08.11.2017, gez. Wolf
--	---